

Begriffsfestlegung
Start-up-Unternehmen
im Rahmen der Kategorisierung des Preises „Partner der Reserve

Da es keine einheitliche Definition „Startup“ oder Start-up“ gibt, sind die folgenden Kriterien als Anhalt zu sehen und im Zweifel großzügig auszulegen.

Der **10. Deutsche Start-up-Monitor (DSM) 2022** (Herausgeber: Bundesverband Deutsche Startups e.V.) definiert den Begriff "Startup" folgendermaßen:

1. Startups sind jünger als **zehn** Jahre.
2. Startups haben ein geplantes Mitarbeiter- und/oder Umsatzwachstum und/oder
3. sind mit ihren Produkten/Dienstleistungen, ihrem Geschäftsmodell und/oder ihrer Technologien (hoch) innovativ.

Ein Unternehmen ist im Sinne des DSM dann ein Startup, wenn die erste oben genannte Voraussetzung erfüllt ist und zudem mindestens eine der beiden weiteren Bedingungen.

Gemäß www.deutsche-startups.de (DS Media GmbH) sind zwei Merkmale entscheidend:

Ein Startup hat eine innovative Geschäftsidee und es wird mit dem Ziel gegründet, schnell zu wachsen.